

Regelungen für die Außenvertretungen des Landesjugendrings

Beschluss der Vollversammlung des Landesjugendrings am 5. April 2014

- (1) Der Landesjugendring Baden-Württemberg e.V. hat satzungsgemäß die Aufgabe, jugendpolitische Interessen gegenüber der Öffentlichkeit und den mit Fragen der Jugend befassten Institutionen zu vertreten. Dazu ist es notwendig, in bestimmten Gremien mitzuwirken.
- (2) Die Vollversammlung ist gemäß § 8 Abs. 2 m) der Satzung zuständig für die Beschlussfassung über die Besetzungen von Außenvertretungen. Sie delegiert die Besetzung der Außenvertretungen gemäß der Liste im Anhang an den Vorstand.
- (3) Der Vorstand kann die Beschlussfassung zur Besetzung weiterer Außenvertretungen an den Geschäftsführenden Vorstand delegieren.
- (4) Alle Außenvertretungen, die keiner festgelegten Amtsperiode unterliegen, werden in zweijährigem Rhythmus analog den Vorstandswahlen von den zuständigen Organen benannt.
- (5) Es wird erwartet, dass die AußenvertreterInnen des Landesjugendrings in den jeweiligen Gremien die Mehrheitspositionen der Arbeitsgemeinschaft einbringen. Für die VertreterInnen ist es in aller Regel schwierig, bei bestimmten Problemstellungen Position für die Jugendverbände insgesamt zu beziehen. Notwendigerweise ist deshalb die Argumentation im Einzelfall auf den jeweiligen persönlichen Erfahrungshintergrund aufzubauen, bei mehreren VertreterInnen ist möglichst ein Konsens im Abstimmungsverhalten herbeizuführen. Bei grundsätzlichen Problemen kann dies jedoch nicht ausreichen. Die Beurteilung obliegt den AußenvertreterInnen. Deshalb ist es unabdingbar, dass die VertreterInnen sich anhand der Tagesordnungen auf die Sitzungen gewissenhaft vorbereiten und ggf. Kontakt zur Geschäftsstelle oder dem verantwortlichen Vorstandsmitglied herstellen. Bei mehreren VertreterInnen in einem Gremium ist einE KoordinatorIn zu bestimmen, um Vorabsprachen und ggf. gemeinsame Vorbesprechungen einzuleiten.

- (6) VertreterInnen in Gremien von besonderer jugendpolitischer Bedeutung (durch VV berufen) werden an den Arbeitsformen der entsprechenden Fachbereiche beteiligt. Die Tagesordnungen in diesen Gremien sollen nach Möglichkeit im jeweiligen Fachbereich vorberaten werden. Ergebnisse sind in der Regel in Form der Protokolle und/oder ergänzenden schriftlichen Anmerkungen der Geschäftsstelle für das jeweilige interne Beratungsorgan zur Verfügung zu stellen. Bei mehreren VertreterInnen ist dies Aufgabe der/des KoordinatorIn. Die Fachvorstände informieren erforderlichenfalls den Vorstand über eine nicht zufriedenstellende Anbindung der jeweiligen AußenvertreterInnen.
- (7) Kandidaturen für eine Leitungsfunktion in der Außenvertretung sollen nur nach Rücksprache mit dem Vorstand erfolgen.
- (8) Alle AußenvertreterInnen bzw. bei mehreren in einem Gremium die/der KoordinatorIn erstellen zum Ende der Vorstandsperiode Berichte über ihre Arbeit in diesem Zeitraum. Die Berichte sollen den Vorstand in die Lage versetzen festzustellen, ob eine effektive Wahrnehmung der Außenvertretung stattfindet und ob die Positionen des Landesjugendrings angemessen vertreten werden.
- (9) Bei Bedarf berichten die AußenvertreterInnen den Gremien und Arbeitsgruppen auf Anforderung.
- (10) Kann eine Vertretungsaufgabe nicht wahrgenommen werden, ist unverzüglich die Stellvertretung zu informieren. Besteht keine Stellvertretungsregelung oder -möglichkeit, ist unverzüglich der Geschäftsführende Vorstand zu unterrichten.
- (11) Für die fünf VertreterInnen und StellvertreterInnen der Jugendarbeit im Landesjugendhilfeausschuss gilt eine besondere Regelung zur Besetzung.
- (12) Die beiden VertreterInnen im Rundfunkrat des Südwestrundfunks (SWR) müssen dem Vorstand des Landesjugendrings angehören. Sie werden von der Vollversammlung aus den Vorstandsmitgliedern gewählt.
- (13) Die AG Südwürttemberg der Stadt- und Kreisjugendringe schlägt die/den VertreterIn im Programmbeirat des Bereichssenders Südostwürttemberg vor.
- (14) Alle Besetzungen sind auf der Homepage veröffentlicht.

Beschlossen in der Vollversammlung des Landesjugendrings Baden-Württemberg e.V. am 5. April 2014.

Übersicht der Außenvertretungen des Landesjugendrings

Nr.	Bezeichnung der Außenvertretung	Amtszeit	Berufung gem. Beschluss 25.04.2009 durch:	Berufung gem. neuer Satzung durch VV, VV delegiert an:
1	Akademie der Jugendarbeit e.V.	keine = Ende VS-Periode	VS	VS
2	Aktion Jugendschutz (ajs)	keine = Ende VS-Periode	VS	VS
3	Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten	keine = Ende VS-Periode	GV	VS (GV)
4	Beirat für das Freiwillige Ökologische Jahr	Besetzung bei Einberufung des Beirats (derzeit nicht besetzt)	GV	VS (GV)
5	Beirat für soziale Jugendhilfe	31.12.2016	VV	---
6	Fachbeirat Fortbildung des KVJS Baden-Württemberg	keine = Ende VS-Periode	GV	VS (GV)
6a	Fachbeirat bei der Akademie der Jugendarbeit	keine = Ende VS-Periode	VS	VS
7	Fahrgastbeirat für den vom Land bestellten Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	30.04.2014	VV	VS

Nr.	Bezeichnung der Außenvertretung	Amtszeit	Berufung gem. Beschluss 25.04.2009 durch:	Berufung gem. neuer Satzung durch VV, VV delegiert an:
8	FORUM Kinder- und Jugendpolitik freier Träger Baden-Württemberg	Keine / wird nur zur Vorbereitung von Kinder- und Jugendhilfetagen in BW tätig	VS	VS
10	Jugendherbergswerk, Landesverband Baden-Württemberg	31.12.2014	VS	VS
11	Landesjugendhilfeausschuss KVJS Baden-Württemberg	31.12.2014	VV	---
11a	Begleitkreis Modellprojekte Landesjugendhilfeausschuss KVJS Baden-Württemberg	keine = Ende VS-Periode	GV	VS (GV)
12	Vorstand Stiftung "Musisch-kulturelle Jugendarbeit"	keine = Ende VS-Periode	LKAJB	---
13	Kuratorium Jugendnetz	keine = Ende VS-Periode	GV	VS (GV)
14	Kuratorium Jugend-, Freizeit- u. Bildungsstätte Baerenthal	keine = Ende VS-Periode	VS	VS
15	Kuratorium Jugendstiftung	keine = Ende VS-Periode	VS	VS
16	Kuratorium Landeszentrale für politische Bildung	bis 2016 (Legislaturperiode Landtag)	VS	VS

Nr.	Bezeichnung der Außenvertretung	Amtszeit	Berufung gem. Beschluss 25.04.2009 durch:	Berufung gem. neuer Satzung durch VV, VV delegiert an:
17	LAG Jungenarbeit Baden-Württemberg	keine = Ende VS-Periode	GV	VS (GV)
18	LAG Mädchenpolitik (MV und SprecherInnenkreis)	MV: keine SprecherInnen: Ende März 2014	VS	VS
19	LAG öffentl. und freie Wohlfahrtspflege, MV und Hauptausschuss	keine = Ende VS-Periode	GV	VS (GV)
20	LAG Suchtfragen	keine = Ende VS-Periode	GV	VS (GV)
21	Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz	keine = Ende VS-Periode	VS	VS (GV)
22	Landesfilmdienst Baden-Württemberg	ruht seit 2009	GV	VS (GV)
23	Landeskomitee Baden-Württemberg der europ. Bewegung	keine = Ende VS-Periode / nicht besetzt, bei Bedarf Kerstin Sommer	GV	VS (GV)
24	Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung	Ende 2016	VV	---
25	Landesnetzwerk „Bürgerschaftl. Engagement“ beim Sozialministerium	keine = Ende VS-Periode	GV	VS (GV)
26	Landesschulbeirat	Juli 2014	VS	VS
27	Medienrat der Landesanstalt für Kommunikation	Januar 2017	VV	---
28	Netzwerk "Nachhaltigkeit lernen"	keine = Ende VS-Periode	GV	VS (GV)

Nr.	Bezeichnung der Außenvertretung	Amtszeit	Berufung gem. Beschluss 25.04.2009 durch:	Berufung gem. neuer Satzung durch VV, VV delegiert an:
29	Programmbeirat big FM	keine = Ende VS-Periode	GV	VS (GV)
30	Programmbeirat für den Bereichssender Südost- Württemberg (Radio 7)	keine = Ende VS-Periode	GV	VS (GV)
31	Programmbeirat Radio Ton	keine = Ende VS-Periode	GV	VS (GV)
32	Rundfunkrat SWR	30.06.2015	VV	---
33	Programmbeirat Radio Ton / Lokalradio Services	keine = Ende VS-Periode	GV	VS (GV)
34	Programmbeirat www.bwfamily.tv	keine = Ende VS-Periode	GV	VS (GV)
35	Vorstand der Jugendburg Rotenberg und Mitgliederversammlung	keine = Ende VS-Periode	VS	VS